



Tagungen der Gesellschaft für Umweltrecht e.V.
Band 45

Gesellschaft für Umweltrecht

**Dokumentation zur
37. wissenschaftlichen Fachtagung
der Gesellschaft für Umweltrecht e.V.
Berlin 2013**

ERICH SCHMIDT VERLAG

Gesellschaft für Umweltrecht e.V.

Geschäftsstelle: Richter am VG Jürgen Philipp Reclam (Geschäftsführer)

Am Kirschfeld 8

14532 Kleinmachnow

Tel.: (030) 90 14 85 63

Fax: (033203) 88 47 51

E-Mail: gesellschaft-fuer-umweltrecht@web.de

Vorstand: *Vorsitzender*: Prof. Dr. Hans-Joachim Koch, Hamburg

Stellvertretende Vorsitzende: Vors. Richterin am
VG Michaela Ecker, Freiburg

Schatzmeister: RA Dr. Jürgen Fluck, Limburgerhof

Schriftführer: MinDirig'in Dr. Susanne Lottermoser, Berlin

Beisitzer: RA Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Kiel

Prof. Dr. Hans D. Jarass, LL. M., Münster

Dr. Hermann Hübels, Berlin

Dr. Joachim Schwab, Köln

Richterin am BVerwG Dr. Renate Philipp, Leipzig

RA Prof. Dr. Alexander Schink, Staatssekretär a. D., Bonn

Redaktion: Jürgen Philipp Reclam

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im
Internet unter
[ESV.info/978 3 503 15639 9](http://www.esv.info/9783503156399)

ISBN: 978 3 503 15639 9

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2014

[www.ESV.info](http://www.esv.info)

Satz: multitext, Berlin

Druck und Bindung: Difo-Druck GmbH, Bamberg

Inhaltsverzeichnis

Grußwort

Prof. Dr. Hans-Joachim Koch Vorsitzender der Gesellschaft für Umweltrecht e.V., Universität Hamburg	11
---	----

Vorträge

Rechtsschutz im Umweltrecht – Weichenstellungen in der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union Prof. Dr. Juliane Kokott LL. M. (Am. Univ.), S.J.D. (Harvard), und Dr. Christoph Sobotta, Luxemburg	17
--	----

Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz im Umweltrecht

Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz Universität Bonn	35
---	----

Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz im Umweltrecht – Vorgaben der Aarhus-Konvention und des EU-Rechts und Rechtsvergleich –

Prof. Dr. Astrid Epiney und Stefan Reitemeyer beide Université de Fribourg	71
---	----

**Aktuelle Entwicklungen der
wasserwirtschaftlichen Fachplanung**

Prof. Dr. Kurt Fäßbender

Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
insbesondere Umwelt- und Planungsrecht an der
Universität Leipzig 199**Aktuelle Entwicklungen der
wasserwirtschaftlichen Fachplanungen****– Anspruch und Realität**

MRin Monika Raschke

Leiterin des Referates Flussgebietsmanagement,
Gewässerökologie, Hochwasserschutz
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen 229*Arbeitskreis A***Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz im Umweltrecht**

Dr. Rüdiger Nolte

Vors. Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig 243

*Arbeitskreis B***Aktuelle Entwicklungen der
wasserwirtschaftlichen Fachplanung**

Prof. Dr. Alexander Schink

Rechtsanwalt, Staatssekretär a.D., Bonn/Neuss 249

*GfU-Forum***Einführung***Michaela Ecker*

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht,
Freiburg 259

Der Rechtsrahmen für die Elektromobilität*Dr. Bilun Müller, LL. M. (Brügge)*

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und
Forschung, Berlin 263

Energieeffizienz und erneuerbare Energien**am Beispiel Biomasse/Biogas***RA Dr. Hartwig von Bredow*

Berlin 321

Bisherige Veröffentlichungen

der Gesellschaft für Umweltrecht e.V. 351

Programm 367

Grußwort

Prof. Dr. Hans-Joachim Koch

Vorsitzender der Gesellschaft für Umweltrecht e.V.,
Universität Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch im Namen des Vorstandes der *Gesellschaft für Umweltrecht* begrüße ich Sie herzlich zu unserer 37. Jahrestagung in Berlin, und zwar entsprechend unserer jüngeren Tradition in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, die einen Rahmen bietet, der unsere wissenschaftliche Fachtagung gewiss befähigen wird. Besonders herzlich begrüßen wir die Generalanwältin am Gerichtshof der Europäischen Union, Frau Prof. Dr. Juliane Kokott. Wir wissen es – sehr verehrte Frau Kollegin – sehr zu würdigen, dass Sie unsere Einladung zu einem Gastvortrag hier in Berlin trotz ihrer intensiven beruflichen Belastungen angenommen haben.

Der Vorstand hat für diese Tagung zwei Themen ausgesucht, die auch schon, teilweise sogar intensiv, Gegenstand früherer Tagungen gewesen sind. Das liegt allerdings erheblich zurück und die einschlägigen Rechtsentwicklungen sind sehr dynamisch verlaufen, sodass es nahezu dringend ist, sich diesen beiden Themen, nämlich dem Rechtsschutz im Umweltrecht und der wasserwirtschaftlichen Planung erneut zu widmen. Gestatten Sie mir dazu einige wenige Erläuterungen: Zum Rechtsschutz im Umweltrecht haben Michael Kloepfer und Ernst Kutscheid im Rahmen der 8. Jahrestagung 1984 Pionier-Vorträge gehalten. Nahezu 15 Jahre später, nämlich 1998, hat die Gesellschaft die 22. Fachtagung vollständig den „Gemeinschaftsrechtlichen Einwirkungen auf den innerstaatlichen Rechtsschutz im Umweltrecht“ gewidmet. Dieter H. Scheuing hat grundlegend die Instrumente der Durchsetzung des europäischen Umweltrechts erläutert. Jean-Marie Woehrling hat die Rechtschutzsituation in Frankreich, Erkki Hollo in den skandinavischen Ländern vorgestellt. Die Beiträge von Gerd Winter und Friedrich Schoch galten dem „Individualrechtsschutz im deutschen Umweltrecht“

unter dem Einfluss des Gemeinschaftsrechts“, Alexander Jannasch hat die Einflüsse des Gemeinschaftsrechts auf den vorläufigen Rechtsschutz untersucht, Astrid Epiney hat sich mit Ansätzen zur Zulässigkeit von Verbandsklagen im Gemeinschaftsrecht und im deutschen Recht befasst.

Inzwischen sind wiederum 15 Jahre vergangen, die eine dynamische Fortentwicklung des Rechtsschutzes sowohl in der europäischen wie in der nationalen Rechtssetzung, als auch in der Judikatur der deutschen Verwaltungsgerichte sowie des Europäischen Gerichtshofs gebracht haben. Der Verbandsklageproblematik unter dem Regime der Aarhus-Konvention hat sich die *Gesellschaft für Umweltrecht* 2003 und 2006 gewidmet (Thomas von Danwitz, Jan Ziekow, Wolfgang Ewer). Im Rahmen unserer aktuellen Tagung erhoffen wir uns nun eine ertragreiche aktuelle (Gesamt-)Bilanz des erreichten Standes in Sachen Rechtsschutz im Umweltrecht.

In ihrem Gastvortrag wird Frau Kollegin Kokott auf der Grundlage ihrer reichen praktischen Erfahrung, insbesondere aus bislang 63 Verfahren am EuGH zu umweltrechtlichen Problemen, die „Weichenstellungen in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs“ zum Rechtsschutz im Umweltrecht erläutern. Herr Kollege Gärditz, der mit seinem kürzlich herausgegebenen Kommentar zur VwGO sein wissenschaftliches Interesse an Rechtsschutzfragen unterstrichen hat, ist gebeten, einen Überblick über den „Verwaltungsrechtlichen Rechtsschutz im Umweltrecht“ in Deutschland mit einem Blick auf die EU-rechtlichen Vorgaben zu wagen, während sich Astrid Epiney mit den Ausgestaltungen des Rechtsschutzes in verschiedenen europäischen Ländern beschäftigen wird. Den Arbeitskreis A wird der Vorsitzende Richter am Bundesverwaltungsgericht, Herr Dr. Rüdiger Nolte, moderieren. Er ist Vorsitzender des 7. Senats und damit „Mittäter“ an der Fortentwicklung des verwaltungsgerichtlichen Rechtschutzes im Umweltrecht. Zuletzt wandelte sein Senat auf den Spuren des schon vom EuGH bekannten Braunbären.

Die *Gesellschaft für Umweltrecht* hat sich auch – wenngleich aufs Ganze gesehen eher zurückhaltend – mit dem Gewässerschutzrecht allgemein und der wasserwirtschaftlichen Fachplanung insbesondere befasst: Einflüsse der EG-Richtlinien (Salzwedel, 1979), Grundwasserschutz (Czychowski, 1981), Vorsorgekonzepte im Ge-

wässerschutz (*Ruchay*, 1987), zielorientierter Vollzug der Wasser gesetze (*Sautter*, 1987) waren wichtige Themen unserer Tagungen. Bedenkt man die grundlegende Neuorientierung gerade auch der wasserwirtschaftlichen Fachplanung mit der im September 2000 in Kraft getretenen Wasserrahmenrichtlinie, so hat die *Gesellschaft für Umweltrecht* den informativen Beitrag von *Günther-Michael Knopp* über „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – neue Verwaltungsstrukturen und Planungsinstrumente im Gewässerschutz recht“ (2002) zu verzeichnen. Auch der Beitrag von *Albrecht* über „Umweltqualitätsziele im Gewässerschutzrecht“ (FORUM 2008) ist noch zu erwähnen. Aber 13 Jahre nach Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie und 12 Jahre nach dem entsprechenden Grundsatzbeitrag von *Knopp* über Umsetzungsprobleme ist es gewiss an der Zeit, eine substanzelle Zwischenbilanz zu ziehen, zumal die EU-Kommission Ende 2012 einen kritischen Bericht über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den Mitgliedstaaten vorgelegt und voraussichtliche Zielverfehlungen zum ersten Zieldatum Ende 2015 prognostiziert hat.

Herr Kollege *Faßbender* (Universität Leipzig) und Frau Ministerialrätin *Monika Raschke* aus der wasserwirtschaftlichen Planungspraxis in Nordrhein-Westfalen werden über die Entwicklungen, deren rechtliche, organisatorische und sonstige Ursachen sowie die Zukunftsperspektiven berichten. Auch unser äußerst sachkundiger Moderator, Herr Staatssekretär a.D. RA Prof. Dr. *Schink*, bringt einschlägige Erfahrungen u.a. aus der Verwaltung Nordrhein-Westfalens mit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen allen eine spannende und ertragreiche Tagung. Im Namen des Vorstandes bedanke ich mich für das große Interesse, dass Sie unserer 37. umweltrechtlichen Fachtagung hier in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften entgegen bringen. Ein besonders herzlicher Dank gilt schon jetzt unseren Referentinnen und Referenten, den Moderatoren sowie Frau Kollegin *Ecker* für die Organisation und Moderation des GfU-Forums, das bereits gestern sehr gut besucht war. Nach den Diskussionen in den Arbeitskreisen möchten wir Sie zur Stärkung und zur Fortsetzung der Gespräche heute Abend in die nahegelegene *Kalkscheune* bitten. Unserer Einladung wollen rund 250 Damen und Herren folgen. Wir freuen uns auf Sie.